

Arno Polzin

## Mythos Schwedt

**Jahrzehntelang gab es nur viele Gerüchte und kaum gesicherte Erkenntnisse. Zwischenergebnisse eines laufenden Forschungsprojektes zur Disziplinareinheit Schwedt und dem MfS.<sup>1</sup>**

133 – die DDR-Postleitzahl von Schwedt – wurde auf den Bandmassen der NVA-Soldaten, die in den letzten 5 Monaten ihres Wehrdienstes ihre Tage herunterzählten, hinter Gitter gemalt. Dieses Symbol galt der Angst, denn: „Dafür kommen Sie nach Schwedt“ war die mehr oder weniger direkt erfahrene Bedrohung für viele Soldaten. In der DDR war nur sehr wenig über „Schwedt“ zu erfahren – und auch heute noch herrscht nicht nur inhaltliche Unkenntnis. Es ist z. T. noch immer nicht bekannt, wo welche Akten lagern oder wohin sie verschwunden sind. Diese Unkenntnis war Anlass, auch die relevanten Bestände des MfS dahingehend durchzusehen.

Im folgenden werden ein kurzer Überblick über das Projektvorhaben und den Forschungsstand gegeben, die bisherigen Kenntnisse zu den unterschiedlichen Aktenlagen und den Verankerungen des MfS in Schwedt vorgestellt und letztlich ein Einblick in die Vor-Ort-Verhältnisse von Schwedt geboten.

<sup>1</sup> Das Projekt mit dem Titel „Militärgefängnis/Disziplinareinheit Schwedt und die Rolle des MfS“ läuft seit 2008 in der Forschungsabteilung der BStU. Der Autor ist der Projektdurchführende. Es ist geplant, das Projekt mit der Herausgabe einer Monographie/Dokumentation im Jahr 2012 abzuschließen.

Wachturm und Mauer des ehemaligen NVA-Gefängnisses in Schwedt

Schwedt war über Jahrzehnte bis 1990 der Standort des einzigen Militärgefängnisses der DDR.<sup>2</sup> Dort wurden drei unterschiedliche Strafarten verbüßt:

1. der Militärstrafvollzug für militärgerechtlich verurteilte Personen mit Strafdauer bis zu zwei Jahren
2. der ebenfalls gerichtlich verfügte kürzere Strafrest von erst bis zu drei, ab 1977 bis zu sechs Monaten (ohne Eintrag im Strafregister)
3. der „Dienst in der Disziplinareinheit Schwedt“, der ab 1982 durch die Regiments- bzw. Divisions-Kommandeure der NVA verhängt werden konnte und strafrechtlich ebenfalls nicht als Vorstrafe galt.

Schon 1962 wurde im Wehrpflichtgesetz geregelt, dass die verbüßte Strafzeit den Wehrdienst entsprechend verlängerte. Dies galt dann später auch für die mit „Dienst in der Disziplinareinheit Schwedt“ Bestraften. Dies dürfte schon eine wesentliche Ursache für den Mythos um Schwedt sein: Auf die Haftzeit folgte nur der Wechsel in die „normalen“ NVA-Strukturen von Befehl und Gehorsam. Das führte vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Schwedt schnell zu angepasstem Verhalten, insbesondere wenn die Entlassung aus Schwedt vorzeitig, aber auf Bewährung erfolgte. Die anderen Soldaten nahmen aber wahr, was die Strafe offensichtlich bewirkt hatte. Und schon das wirkte disziplinierend.

Die Zuständigkeit für den Militärstrafvollzug lag bis Ende 1982 beim Ministerium des Innern (MdI), dann übernahm

sie das Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV). Das hier vorzustellende Forschungsprojekt der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes untersucht das Zusammenspiel von MfS, MdI und MfNV bei der Sicherung des Militärstrafvollzugs, dessen Insassen und der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Angesichts der bisher nur marginalen Kenntnisse über den Gesamtkomplex ist eine zusätzliche Beschreibung der dortigen Verhältnisse nötig. Hierzu erfolgen auch Recherchen im Bundesarchiv, im Militärarchiv und im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Maßgeblich wären die ehemaligen Unterlagen aus Schwedt: Die Verwaltungsvorgänge, die Gefangenen- und die Personalakten. Material aus diesen Bereichen liegt bisher nur sehr unvollständig bzw. gar nicht vor.

Die relevanten MfS-Überlieferungen betreffen diverse personenbezogene Vorgänge zu Bediensteten und Insassen in Schwedt und einige wenige Sachakten. Sie sind für sich allein nur bedingt geeignet, ein historisch-konturiertes Bild von „Schwedt“ zu rekonstruieren.

Genaue Zahlen zu den Insassen von Schwedt liegen bisher nur für einzelne Zeitabschnitte vor, nicht jedoch für den gesamten Zeitraum. Für die achtziger Jahre ist von über 800 Militärstrafgefangenen und rund 2.500 Disziplinarbestraften in Schwedt auszugehen. Die häufigsten Vergehen waren unerlaubte Entfernung bzw. Fahnenflucht, Angriff oder Widerstand gegen andere Armeeingehörige, Körperverletzung und auch Sittlichkeitsvergehen – oft in Mischformen und in Verbindung mit Alkohol. Wegen rein politischer Delikte wie „staatsfeindliche Hetze“ oder „Staats-

<sup>2</sup> Zuvor war von 1954-68 das Haftarbeitslager Berndshof im Kreis Ueckermünde für Strafen an Militärangehörigen genutzt worden.

ARNO POLZIN

geb. 1962 in Ost-Berlin. Dipl.-Ing. (FH). Seit 1990 Mitarbeiter der BStU, seit 2003 in der dortigen Abt. Bildung und Forschung. Letzte Veröffentlichung (mit Werner Theuer): Aktenlandschaft Havemann. Berlin, 2008. Entstanden in Kooperation mit der und zu beziehen über die Robert-Havemann-Gesellschaft.

verleumdung“ kam schätzungsweise ein Viertel der Bestraften nach Schwedt.

### Forschungsstand

Eigenständige Publikationen sind rar: Es gibt bisher drei autobiografische Bücher von Stefan Wachtel und Paul Brauhnert zu ihrer Strafverbüßung in den achtziger Jahren sowie von Klaus Auerswald, der 1969 nach Schwedt kam; <sup>3</sup> außerdem eine Fernsehdokumentation von Reinhard Joksch und Stefan Starina über das Militärgefängnis Schwedt.<sup>4</sup>

Die Bücher von Wachtel und Brauhnert enttäuschen wegen der nur knappen Darstellung der Verhältnisse in „Schwedt“ in jeweils nur einem kleinen Teil des Gesamtbuches. Gelungener dagegen ist das Buch von Auerswald, das neben der Schilderung des eigenen Schicksals (Verurteilung wegen kritischer Äußerungen zum Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen 1968 in Prag) diverse Einzelheiten zur Organisation des Militärstrafvollzugs enthält.<sup>5</sup>

Die Filmdokumentation wurde unter Beteiligung von vier ehemaligen Insassen und einigen Bediensteten bzw. Funktionären gedreht und seit dem Jahr 2000 mehrfach im Fernsehen ausgestrahlt.

Jenseits der eigenständigen Publikationen berührt die Literatur zur NVA und der Militärjustiz das Thema Schwedt nur gelegentlich. Besonders erwähnenswert ist jedoch Rüdiger Wenzke vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA) mit mehrfachen Ausführungen zum Thema, darunter z. B. in zwei Bänden der vom MGFA herausgegebenen Reihe zur Militärgeschichte der DDR.<sup>6</sup>

In einem neueren Beitrag findet sich auch eine ausführlichere Darstellung der Vorgeschichte von „Schwedt“ und der strukturellen bzw. institutionellen Grundlagen.<sup>7</sup>

Als Beispiele für eine überraschend marginale Behandlung des Themas seien genannt:

- Eine Regionalstudie von Philipp Springer aus dem Jahr 2006 über die „sozialistische Industriestadt Schwedt“, die sich trotz ihrer 800 Seiten nur auf drei Seiten dem Militärstrafvollzug widmet<sup>8</sup> und
- Birger Dölling, der in seinem Werk über „Strafvollzug zwischen Wende und Wiedervereinigung“ noch 2009 konstatierte, dass die Überlieferungslage zum Militärstrafvollzug sehr dürftig sei, weswegen er diesen bis auf einige verstreute Hinweise in seiner Arbeit ausklammere.<sup>9</sup>

Auch in der Kunst spielt „Schwedt“ bislang nur eine randständige Rolle. Uwe Tellkamp lässt z. B. in seinem 2008 erschienenen Roman „Der Turm“ eine seiner Romanfiguren eine Strafe in Schwedt absitzen und das Film- und Romanprojekt „NVA“ von Leander Haußmann unter Mitarbeit von Thomas Brussig zeigt in einer Figur recht eindrücklich, wie sich ein damaliger Soldat durch seine Zeit in Schwedt veränderte und anschließend angepasst funktionierte.<sup>10</sup>

Auch diverse Internetseiten haben sich inzwischen mit diesem Thema beschäftigt. Hier sind insbesondere die Homepage „www.militärgefängnis-schwedt.de“ sowie das dazugehörige Forum erwähnenswert. Dort tragen über 370 Nutzer, darunter viele ehemalige Insassen von Schwedt, ihren Wissensstand zusammen.

Einen ganz anderen Ansatz verfolgt der Archäologe Torsten Dressler mit einem Projekt zur Liegenschaft Schwedt, bei

dem es um die Archäologische Bestandsdokumentation der baulichen Zeugnisse und Spuren für die Nutzung zwischen 1964 und 1990 geht.<sup>11</sup>

### Materialgrundlagen

Auch wenn sich keine geschlossenen Bestände zu „Schwedt“ finden, so existieren doch einige Materialien, die letztlich eine historische Rekonstruktion und Dokumentation erlauben werden.

Allerdings findet sich auf der Internetseite vom *Militärarchiv-Bundesarchiv* (MA) sofort der desillusionierende Hinweis: „Akten zum Dienstbetrieb und zu den Strafgefangenen sowie den Arrestanten liegen nicht vor“<sup>12</sup>. Dennoch lassen sich Spuren zu Schwedt finden; z. B.

- eine von der Disziplinareinheit selbst erstellte Chronik von 1982 bis 1990,
- Material zur Übergabe an das MfNV und
- eine Urteilssammlung der Militärgerichte mit über 40.000 Strafverfahrensakten der Militärstaatsanwaltschaften. Die Urteile betreffen aber überwiegend Vorgänge, die nichts mit Schwedt zu tun haben.

Der jüngste Fund sind 18 im Sommer 2010 aufgefundene Akten zu Schwedt. Sie stammen aus dem Zeitraum 1963-1990 und betreffen z. B. die Vorbereitung für die Schaffung der Disziplinareinheit, dortige Inspektionen, Kontrollberichte, aber auch Eingaben, einzelne Personalien und Beurteilungen sowie Auflösungsprotokolle. Darunter befindet sich ein Protokoll vom 31. August 1990 zur Übernahme von über 820 Gefangenenakten der achtziger Jahre durch das Ministerium für Verteidigung und Abrüstung – meiner Kenntnis nach die aktuellste und chronologisch letzte Spur zum Verbleib der Vollzugsakten.

Im *Bundesarchiv Berlin* findet sich ebenfalls wenig relevantes, darunter Material zur Vor-, Gründungs- und Baugeschichte aus den sechziger Jahren und die Zentrale Gefangenenkartei des DDR-Innenministeriums, die auch Daten der Militärstrafgefangenen enthält. Inhaltliche Aussagen zum Dienstbetrieb in Schwedt sind hieraus jedoch nicht möglich.

<sup>3</sup> Stefan Wachtel: Delikt 220. Bestimmungsort Schwedt. Gefängnistagebuch. Greifenverlag zu Rudolstadt 1991. Paul Brauhnert: Sag dein letztes Gebet. Books on Demand GmbH; Norderstedt 2009. Klaus Auerswald: ... sonst kommst du nach SCHWEDT! Greifenverlag zu Rudolstadt & Berlin 2010.

<sup>4</sup> Armeeknast Schwedt – Das Straflager der NVA. Von Reinhard Joksch und Stefan Starina. MDR 2000.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu Rezension in: *Horch und Guck* 2010/3, Heft 69, S. 76.

<sup>6</sup> Vgl. Rüdiger Wenzke: Zwischen Bestenabzeichen und Armeeknast. Wahrnehmungen und Forschungen zum Innenleben der DDR-Volksarmee. in: Militär, Staat und Gesellschaft der DDR, hrsg. von Hans Ehlert und Matthias Rogg, Ch. Links Verlag, Berlin 2004, S. 515 ff.; Ders.: Zwischen „Prager Frühling“ 1968 und Herbst 1989. Protestverhalten, Verweigerungsmuster und politische Verfolgung in der NVA der siebziger und achtziger Jahre. in: Ders. (Hrsg.): Staatsfeinde in Uniform? Widerständiges Verhalten und politische Verfolgung in der NVA, Ch. Links Verlag, Berlin 2005, S. 356 ff.

<sup>7</sup> Vgl. Ders.: NVA-Soldaten hinter Gittern. „Schwedt“ und der militärische Strafvollzug in der DDR, in: Silke Klewin, Herbert Reinke und Gerhard Sälter (Hrsg.): Hinter Gittern. Zur Geschichte der Inhaftierung zwischen Bestrafung, Besserung und politischem Ausschluss vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2010, S. 219 ff.

<sup>8</sup> Philipp Springer: Verbaute Träume. Herrschaft, Stadtentwicklung und Lebensrealität in der sozialistischen Industriestadt Schwedt. Ch. Links Verlag, Berlin 2006.

<sup>9</sup> Birger Dölling: Strafvollzug zwischen Wende und Wiedervereinigung. Kriminalpolitik und Gefangenenprotest im letzten Jahr der DDR; Ch. Links Verlag, Berlin 2009.

<sup>10</sup> Uwe Tellkamp: Der Turm. Suhrkamp, Frankfurt/Main 2008 bzw. Leander Haussmann: NVA. Kiepenheuer & Witsch, Köln 2005.

<sup>11</sup> Archäologiebüro ABD-Dressler; www.abd-dressler.de

<sup>12</sup> http://www.bundesarchiv.de – Beständeübersicht; Gliederungspunkt 4.1.1.1.1

Das *Brandenburgische Landeshauptarchiv* bietet acht Signaturen mit Schwedt-Relevanz bis maximal 1982; z. B. aus der Planungs- und Bauphase des Komplexes sowie Pläne, Einschätzungen und Protokolle (in jeweils unvollständiger Überlieferung).

Selbst in der *Erfassungsstelle Salzgitter* befand sich lediglich ein nur zwei Blatt umfassender Vorgang mit Erkenntnissen aus 1970 und 1987 mit zwei Aussagen über Stockschläge und andere körperliche Misshandlungen.

Neben den *MfS-Akten* sind hier auch *Akten der Arbeitsrichtung K I der Volkspolizei* von Belang, da diese bis 1982 eine eigene Zuständigkeit hatte. Relevante Dienststeinheiten des MfS sind aus der MfS-Zentrale die HA I (zuständig für NVA und Grenztruppen), HA VII (Volkspolizei und Strafvollzug) und HA IX (Untersuchungsführung) bzw. die Bezirksverwaltung Frankfurt/Oder wegen des Standorts Schwedt im dortigen Bezirk.

In Sachakten fanden sich z. B. grundsätzliche Dokumente und in entsprechenden Sammelakten der HA I und HA IX Zufallsfunde zu besonderen Vorkommnissen.

Personenbezogene Akten sind sowohl zu einzelnen Bediensteten als auch zu einzelnen Insassen zu finden, wenn deren Personalien für die entsprechenden Recherchen bekannt sind. Für beide Personengruppen sind jeweils Operative Personenkontrollakten (OPK/OV) als auch IM-Vorgänge vorhanden, für die Insassen zudem auch Untersuchungsvorgänge (AU). Aber: Die

Akten zu den dann später mit „Schwedt“ bestraften Personen erlauben keinen Einblick in dortige Verhältnisse, da sie mit der Übergabe an die Militärstaatsanwaltschaft bzw. mit der Urteilsverkündung enden. Oft ist nicht einmal erkennbar, von wann bis wann die Betroffenen in Schwedt waren.

Als besonders ergiebig erwiesen sich bisher die Akten folgender Personen:

- Heinz Colberg: Offizier für Kontrolle und Sicherheit (OKS) in der Mdi-Zeit mit einer mehrfachen Anbindung – er war der Zuständige für Sicherheitsfragen im regulären Dienstbetrieb; darüber hinaus viele Jahre als Führungsoffizier für zahlreiche IM der K I tätig und letztlich auch noch beim MfS als IM „Johannes“ verpflichtet.
- Manfred Riesbeck: MfS-Offizier im besonderen Einsatz (OibE) auf der ab 1983 eingerichteten Stelle des Oberoffiziers für Ordnung und Sicherheit.
- Wolfgang Bailleu: Offizier für politische Schulung und Parteisekretär sowie von 1964-1989 unter dem Decknamen „Arnold“ inoffiziell für das MfS tätig und damit wohl längster und dienstältester IM in Schwedt.

### Verankerung von MfS und K I

Bisher zeichnen sich drei Ebenen des *offiziellen* Wirkens von K I und MfS in Schwedt ab:

1. Zwischen der Strafvollzugseinrichtung Schwedt und den MfS-Dienststeinheiten HA I, BV Frankfurt/Oder als auch der K I und dem MfNV gab es organisato-

risch-praktische Verabredungen, die beispielsweise die Nutzung von Räumen, Karteispeichern und die Abstimmung der Arbeit mit IM betrafen.

2. Ab November 1982 wurden zwei Hauptamtliche Mitarbeiter der HA I/ MfNV/Unterabteilung Hauptstab als für Schwedt „verantwortliche Sonderoffiziere der HA I“ eingesetzt: Major Ronald Krugenberg und Hauptmann Siegfried Knobelsdorf. Deren Status dürfte dem der Mitarbeiter der Verwaltung 2000 in den regulären NVA-Einheiten ähneln.
3. Mit der Übernahme des Militärstrafvollzuges Schwedt durch das MfNV Ende 1982 wurde im MfNV eine Planstelle „Oberoffizier Sicherheit und Ordnung der Disziplinareinheit“ geschaffen, mit der die vorherigen Aufgaben der Arbeitsrichtung K I realisiert werden sollten. Aus MfS-Sicht war diese Stelle mit einem OibE zu besetzen, was ab 1.2.1983 mit Hauptmann Manfred Riesbeck auch erfolgte. Trotz der regulären Einbindung dieses Offiziers in den Dienstbetrieb vor Ort gibt es diverse Hinweise auf Unstimmigkeiten zwischen ihm, dem Kommandeur und den MfS-Mitarbeitern – insbesondere was Informationsflüsse und Bearbeitung besonderer Vorkommnisse betraf.

Bei der *inoffiziellen* Arbeit ist zu unterscheiden zwischen der der K I und der des MfS, bzw. nach den IM im Personal und unter den Insassen.

MfS und K I waren unter den Bediensteten von 1964 bis 1989 durchgängig vertreten. Bei den Insassen waren immerhin in mehr als 75 Prozent der Zeit inoffizielle Mitarbeiter aktiv. Die Gesamtzahl der bisher bekannt gewordenen IM in Schwedt liegt bei über 100.

Im Stammpersonal (Verwaltung und Vollzugsdienst) waren zeitweise bis zu fünf Personen gleichzeitig inoffiziell tätig, im separaten Wachzug bis zu vier. So konnten K I und MfS sich einen guten Überblick über die direkten Belange aller Bereiche verschaffen.

Unter den Militärstrafgefangenen waren bis zu acht IM gleichzeitig für K I und MfS tätig. Probleme gab es mit der Wahrung der Konspiration unter den Strafvollzugsbedingungen. Treffs waren nur selten möglich, auf schriftliche Berichte des IM bekam dieser erst

viel später eine Rückmeldung und die IM unter dem Personal mussten in das Verbindungswesen eingebunden werden.

1983 beschrieb Führungsoffizier Kruenberg die Verbindung zwischen ihm und einem IM wie folgt: „Das Verbindungssystem wird wie bei allen IM unter Militärstrafgefangenen vorrangig über den Postverkehr im Strafvollzug realisiert. Der Kandidat wurde angehalten, seine schriftlichen Berichte immer dann zu verfassen, einzutüten und über das Postfach des Kompaniechefs weiterzuleiten, wenn er als Diensthabender eingesetzt ist und nachts Zeit zum Schreiben hat. [...] Persönliche Treffs finden höchstens aller 5-6 Wochen statt.“<sup>13</sup> Der Verbindungsweg mit verschlossenen Umschlägen war wohl der häufigste. Für die Abgabe solcher Briefe gab es Postfächer bzw. Briefkästen der Erzieher, der Kompaniechefs bzw. früher auch des OKS.

Für die seltenen direkten Treffs zwischen IM und Führungsoffizier wurden in den achtziger Jahren mindestens drei Möglichkeiten genutzt: Das Dienstzimmer eines als IM verpflichteten Kompaniechefs, ein Vernehmungszimmer und später auch ein konspirativ genutztes Zimmer im Stabsgebäude. Für die Treffs waren zusätzliche Legenden erforderlich, um den IM aus dem Arbeitsprozess oder dem Verwahrraum herauszulösen. Dies erforderte oft die Einbeziehung von IM unter dem Personal. Auch diese Regeln hatten ihre Vorläufer in der Arbeit der KI.

Andere Herausforderungen bei der Organisation der inoffiziellen Arbeit waren die Prämien und Auszeichnungen. Zur Wahrung der Konspiration konnte eigentlich nur auf die im Strafvollzug üblichen Erlaubnisse und Vergünstigungen zurück gegriffen werden. Dies reichte immerhin von der Übergabe kleinerer Geldbeträge bis zur Gewährung von Ausgang während der Besuchszeit.

Bei den IM unter den Disziplinarbestraften galten die gleichen Schwierigkeiten zur Aufrechterhaltung der Konspiration wie bei den Militärstrafgefangenen. Erschwerend kam hinzu, dass deren Anwesenheit in Schwedt auf max. drei Monate begrenzt war. Sonderfälle waren die Personen, die schon vorher als IM verpflichtet worden waren.

## Bisherige Erkenntnisse zum Innenleben

Für die Zeit ab 1982 sagen die Ordnung über den Dienst in der Disziplinareinheit bzw. die Militärstrafvollzugsordnung mit ihren zahlreiche Regelungen einiges über den Dienstbetrieb und die Unterschiede zwischen Militärstrafgefangenen und Disziplinarbestraften aus. Dort ist jedoch nur ein theoretisch gewünschter Zustand beschrieben. Den nachfolgenden Schilderungen liegen zusätzliche Bestätigungen durch MfS-Akten und das Schriftgut aus der Disziplinareinheit zugrunde.

### Tagesablauf

Grundsätzlich war der Tag durch schwere Arbeit und zusätzliche Ausbildung und Schulung geprägt, wobei die Disziplinarbestraften mehr Druck im Tagesablauf hatten. Für eine vereinfachte Darstellung wird hier auf die Unterschiede zwischen Militärstrafgefangenen und Disziplinarbestraften nicht allzu detailliert eingegangen.

Der Wochenrhythmus sah wie folgt aus:

- Montag – Freitag: überwiegend Arbeit, aber auch militärische Ausbildung
- Samstag: ganztägig militärische Ausbildung
- Sonntag: Arbeit im Objekt und einige Stunden Freizeit.

Je nach Arbeit im Schichtsystem gab es Varianten mit z. B. Frühsport um 3:45 Uhr und Nachtruhe um 20 Uhr oder mit Arbeit bis Mitternacht.

Bisher sind diverse Arbeitsstätten bekannt. Der größte Unterschied war der zwischen Innen- und Außenarbeitskommandos. Je nach Straftat, Strafhöhe und vermuteter Zuverlässigkeit wurde einzeln entschieden, ob ein Einsatz in einem Außenkommando erfolgte. Arbeitsstätten waren beispielsweise das Bau- und Montagekombinat, der Leuchtenbau Eberswalde, das Erdölverarbeitungswerk, das Instandsetzungswerk Pinnow und die Papier- und Kartonwerke Schwedt. Für einzelne der Betriebe galt Zwei- und Drei-Schicht-Einsatz. Für die Arbeit gab es Normen, die aber offenbar sehr unterschiedlich waren: Es gibt einerseits Berichte, dass in bestimmten Bereichen die Tagesnorm nach nur drei bis fünf Stunden geschafft wurde, anderswo wurde in den Pausen durchgearbeitet, um die Norm zu erfüllen. Innerhalb des Objektes gab es zusätzliche Hausarbeitsstellen als Tischler, Schuhmacher, in der Gefangenenbücherei, der Wäschekammer oder als HO-Verkäufer.

Militärstrafgefangene und Disziplinarbestrafte wurden weiterhin militärisch ausgebildet. Dies erfolgte täglich für eine bis zu drei Stunden und ganztägig am Samstag. Dazu gehörte das übliche militärische Programm mit Exerzieren, Schutztraining, langen Märschen und täglichem Frühsport. Außerdem gab es 14 Stunden politische Schulung im Monat; des Weiteren tägliche Zeitungsschau und politisches Pflichtfernsehen, konkret die „Aktuelle Kamera“.

Für die Freizeit gab es schon in den frühen siebziger Jahren am Wochenende Kino- und TV-Angebote, die jederzeit vom

<sup>13</sup> BSU, MfS, AIM 1534/85 Teil I Bl. 49 f.

Die vergitterten Fenster an diesem Plattenbau in Schwedt zeugen noch von seiner Nutzung als Militärgefängnis.

Personal gestrichen werden konnten. Sie galten schließlich als Vergünstigung. Die Filme wurden genau ausgewählt: Krimis und Filme mit intimen Szenen waren nicht erlaubt, die Unterhaltungssendung „Da liegt Musike drin“ schon. Zusätzlich gab es die Möglichkeit des organisierten Radioempfangs über eine hausinterne Sendeanlage. Als weitere Angebote gab es die Bücherei, den Bezug von Zeitungen, Kartenspiele, Schach, Tischtennis und einige Sportmöglichkeiten. Versuche von Militärstrafgefangenen, mit eigenständigen Kulturprogrammen aufzutreten oder Singegruppen zu bilden wurden vom Personal schnell unterbunden.

Blick in eine Zelle des früheren DDR-Militärfängnisses in Schwedt 2010

## Post und Besuch

Wer hierher schreiben wollte, richtete seinen Brief an ein Postfach in 133 (später 1330) Schwedt. Formal waren die Kontakte nach außen in der Militärstrafvollzugsordnung bzw. der Ordnung über den Dienst in der Disziplinereinheit geregelt, allerdings mit diversen Kann-Bestimmungen.

Briefe waren am Sonntag in der wenigen Freizeit zu schreiben. Wie viele Briefe an welche Empfänger der Schwedt-Insasse schreiben durfte, war auch davon abhängig, ob man ihn belohnen oder bestrafen wollte. Darüber entschied das Personal. Ebenso war es mit der Erlaubnis Pakete zu empfangen. Den Disziplinarbestraften war allerdings ohnehin kein Paketempfang erlaubt.

Grundsätzlich wurde ein- und ausgehende Post kontrolliert, danach manchmal einfach einbehalten oder nur auszugsweise vorgelesen. Verbotene Inhalte waren Details aus dem Strafvollzug, Ausreisepäne, andere Kontaktpersonen und ihre Adressen etc. Der OibE „Manfred“ kümmerte sich ebenfalls um die Post, in dem er viele Abschriften von Briefen fertigte, die dann in den MfS-Akten der Betroffenen abgelegt wurden.

Auch über Anzahl und Häufigkeit von Besuchen entschieden die Bediensteten. Sie bestimmten, wer kommen durfte, ob Geschenke überreicht werden durften oder der Besuch bei unerwünschten Gesprächsinhalten einfach abgebrochen wurde. Bei vorherigen Disziplinverstößen wurden Besuche für einen bestimmten Zeitraum vollkommen verboten. Bei gutem Gesamtverhalten war Besuch ohne Aufsicht oder sogar Ausgang während der Besuchszeit

möglich. Für die Disziplinarbestraften waren Besuche nicht gestattet.

## Strafen und Schikanen

Strafen waren formal geregelt, z. B. in der Militärstrafvollzugsordnung. Es gab u.a.:

- Tadel/(strengen) Verweis
- Einschränkung des Verfügungssatzes beim Einkauf
- Nichtgenehmigung/Einschränkung der persönlichen Verbindungen (Post, Paket, Besuche)
- Arrest/Einzelunterbringung/Sicherungsverwahrung.

Über die Strafen hinaus gab es diverse Formen schikanöser Behandlung. Manche waren schon in der Struktur des Vollzugs angelegt, andere gingen eher von den Bediensteten aus.

So wurden den Insassen überlagerte Lebensmittel gegeben und defekte Toiletten im Gefangenenrakt längere Zeit nicht repariert. Den Gefangenen wurde gesagt, sie sollten doch während der Arbeit in ihrem Betrieb zur Toilette gehen.

Auch das Isolieren der Gefangenen hatte Methode. Wurden beispielsweise zwei Insassen wegen des gleichen Delikts bestraft, erhielten sie unterschiedliche Strafen, um Misstrauen zu säen.

Bei kleinsten Anlässen, beispielsweise wenn die Arbeitsnormen nicht erfüllt wurden, drohte Strafexerzieren oder man wurde bis zur völligen körperlichen Erschöpfung über die Sturmbahn gejagt.

Schikanös waren auch die gelegentlichen Wechselspiele mit Warm- und Kalt-Wasser beim Duschen. Regelrecht entwürdigend war die Vorgabe einer Klei-

derordnung zum Schlafen: Langes Unterhemd ohne Hose.

Im weiteren Sinne kann man auch die zuweilen befohlene *selbständige* An- und Abfahrt am Beginn und am Ende der Haftzeit mit Dienstauftrag und Militärfahrkarte als Schikane betrachten.

## Strukturelles

In Schwedt existierten zunächst drei, später bis zu sechs Kompanien – je nach Belegungssituation. Manchmal gab es Unregelmäßigkeiten in der Nummerierung. So wurde 1973 und 1984 jeweils die 1. Kompanie (wieder) eröffnet; die 4. Kompanie soll nie existiert haben.

Die Gefangenen wurden nach Strafdauer und Delikten, aber auch nach Arbeitsstellen sortiert und auf die Baracken aufgeteilt. 1972 sah diese Aufteilung beispielsweise so aus:

1. Kompanie – Strafdauer bis zu zwei Jahren: Fahnenflüchtige kamen als Hausarbeiter zum Einsatz, die anderen Gefangenen im Außenarbeitskommando Betonwerk – Eisenbiegeplatz
2. Kompanie – Strafen bis zu einem Jahr: Tiefbaukombinat, Papierfabrik Schwedt
3. Kompanie – Strafarrestanten: Tiefbaukombinat.

Zur Organisation des Dienstbetriebes als auch auf den Arbeitsstellen wurden Gefangene in verschiedenen Funktionen eingesetzt (z. B. Gehilfe des Kompaniechefs/Zug-/Gruppenführers; Brigadier, Kompanie- oder Lagerältester), was auch zu Auseinandersetzungen untereinander führte („Selbsterziehung“). An die Funktionen

waren zuweilen Vergünstigungen gekoppelt, wie finanzielle Zulagen, eine zusätzliche Paketerlaubnis, Unterbringung in einem geringer belegten Zimmer. In reduzierter Variante galt ähnliches für die Disziplinarbestraften – aber offenbar ohne zusätzliche Vergünstigungen.

Die Zellen waren sechs bis 25 Quadratmeter groß und mit fünf bis 18 Mann belegt. Teilweise entschieden Funktion oder Arbeitseinsatz darüber, wer in welche Zelle zog.

Das Personal wurde unterteilt in Verwaltung, Vollzugsdienst und den Wachzug. Für unterschiedliche Zeiträume sind diverse Bezeichnungen für Feinstrukturen der dahinter stehenden Organisationseinheiten bekannt geworden, wie z. B. Vollzugsgeschäftsstelle, Abt. Operative Dienste, Sachgebiet Ökonomie und Eigengeld oder Krankenrevier. Offenbar gab es auch mehr als eine Parteiorganisation für das Personal. Zusätzlich wurde dessen „gesellschaftliche Tätigkeit“ und Freizeit in Armee-Sportgruppen und der FDJ-Organisation organisiert.

Der Stellenplan für 1982 verweist auf vier Stellvertreter des Kommandeurs (Stabschef, Vollzugsdienst, Politische Arbeit und Rückwärtige Dienste), je drei Kompanien für Freiheitsentzug und Disziplinararrest, einen Stab (inkl. Züge für Wache, Transport und Versorgung) sowie ein Lager.

Das Gelände lag am Rande des Erdölverarbeitungswerkes – also eher außerhalb der Stadt. In der Konzeptionsphase 1964 waren 5 Baracken (zwei für Gefangene, Verwaltung, Wachmannschaft, Küchen- bzw. Sozialbaracke), Garagen und Hundezwinger – mit Umzäunung und Postentürmen vorgesehen. 1982/83 wurden u.a. das Wirtschaftsgebäude, das Unterkunftsgebäude für die Disziplinarbestraften, die Objektmauer, ein Mehrzweckgebäude (Stab), das Wachgebäude mit Besuchertrakt und die Arrestanstalt neu fertig gestellt. Parallel dazu wurde eine Produktionshalle für den Innenarbeitseinsatz errichtet.

## Zahlen

Durchgängige Zahlen zur Anzahl der Insassen und der Bediensteten liegen nicht vor – nur momentane Einschätzungen, die durch unterschiedliche Zeiträume, Systematiken

und Begrifflichkeiten nicht ohne weiteres zusammen gefasst werden können.

### Insassen

NVA-eigene Angaben weisen für den Zeitraum November 1982 bis Dezember 1989 u.a. folgendes aus:<sup>14</sup>

- 788 Militärstrafgefangene; 2524 Disziplinarbestrafte
- Rückfälligkeitsquote von 0,9 Prozent bei den Militärstrafgefangenen bzw. 2,6 Prozent bei den Disziplinarbestraften
- 43 Prozent vorzeitige Entlassungen bei den zu Freiheitsstrafen Verurteilten
- Verlängerung der Strafzeit bis zu vier Wochen bei 2,5 Prozent der Disziplinarbestraften.

### Bedienstete

Der Stellenplan für 1982 verweist auf insgesamt 190 Soll-Stellen (darunter 35 für die Führung, 90 für die Kompanien der Insassen und 40 für den Wachzug) bei angenommenem Bestand von bis zu 600 Insassen.

Trotz Auflösung der Disziplinareinheit ab 1.6.1990 sind ihr Ende August 1990 noch 95 Personen, darunter 14 Offiziere, zugeordnet.

### Besondere Vorkommnisse

Gerade aus der Sicht des MfS rücken die besonderen Vorkommnisse in den Blickpunkt. Diese betrafen sowohl Insassen als auch Bedienstete. Bei den Insassen war zunächst das interessant, was das MfS auch draußen interessierte, also alle Arten von Demonstrativhandlungen wie Disziplinlosigkeiten, Arbeits- und Befehlsverweigerungen, Hungerstreiks, Ausreiseanträge, Gruppenbildung und politische Hetze. Weiterhin registrierte das MfS genau:

- illegale Schleusungen von Post, Lebensmitteln, Rauchwaren, Alkohol und Geld
- Handel mit Gegenständen
- Verbindungen zu Zivilpersonen
- Unterlaufen der Einschränkungen in der Kommunikation
- Schwarzarbeit
- homosexuelle Handlungen
- Glücksspiele
- körperliche Übergriffe untereinander
- Diebstähle
- Tätowierungen.

Bei den Bediensteten ging es u.a. um:

- Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften und Wachsamkeit
- Verlust von Gefangenenakten
- Fehlbeträge bei der Verwaltung der Gefangenengelder
- Übergriffe und Schikanen
- unerlaubte Kontakte zwischen Personal und Insassen.

### Fluchten

Bisher sind Hinweise auf 14 Fluchten bekannt, darunter sechs namentlich. Die Flüchtigen sind jeweils nach wenigen Stunden, spätestens am nächsten Tag wieder aufgegriffen worden. Manche von ihnen wurden mit Verlängerungen in Schwedt bestraft; andere wurden aus der Armee entlassen und zur weiteren Verbüßung inkl. Folgebestrafung in den zivilen Vollzug verlegt.

### Resümee

Dieser erste Einblick in den Komplex Militärstrafvollzug Schwedt ist nur ein vorläufiger. Insofern ist es auch noch zu früh für Vergleiche mit dem allgemeinen Strafvollzug in der DDR oder mit der Praxis von Militärstrafen in der deutschen Geschichte. Die weiteren Recherchen werden sowohl auf das Verständnis des Innenlebens von Schwedt als auch auf die Durchdringung und Einflußnahme durch das MfS ausgerichtet sein. Ergänzende Forschungsfelder werden dabei u.a. sein:

- Sicherungsvorkehrungen
- Krankenbehandlung
- Umgang mit Ausreiseanträgen
- Auswirkungen von Amnestien/Bewährungsentlassungen
- offizielle Außenkontakte (Patenschule, -regiment, GST in Schwedt)
- erste Erkenntnisse zur Unrechtmäßigkeit der Strafe „Dienst in der Disziplinareinheit“ in 1989
- Probleme bei der Rehabilitierung nach 1990.

Mit den am MGFA sowie bei der BSTU laufenden Forschungen wird in den nächsten Jahren ein „weißer Fleck“ in der Wissens- und Forschungslandschaft über die DDR getilgt werden können. Schon jetzt zeichnet sich dabei ab, dass einige Legenden über „Schwedt“ als solche überführt, andere Erkenntnisse aber das harte innere Regime bestätigen werden.

<sup>14</sup> trend (NVA-Wochenblatt und Nachfolger der „Volksarmee“) Heft 5/1990, S. 4 (April 1990)